

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

19.4.1853 (No. 92)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. April.

N. 92.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. April. Am vorigen Freitag, den 15. d. M., hat Hr. Kirchenrath Dr. Hundeshagen von Heidelberg die von uns jüngst angefündigten christlichen Vorträge „über den Weg zu Christo“ begonnen und dieselben an den zwei darauf folgenden Tagen fortgesetzt, fortgesetzt unter steigender Theilnahme eines die weiten Räume des Museums-saales überfüllenden Kreises von Zuhörern und Zuhörerinnen, in dem die verschiedenen Abfassungen der Gesellschaft von ihrer Spitze in den Gliedern unseres allverehrten Fürstenthums an vertreten waren. Man darf wohl schon jetzt behaupten, daß auch unsere Stadt, in der ein reger kirchlicher Sinn lebendig ist und treu gepflegt wird von verdienstvollen Dienern des göttlichen Wortes diesen Vorträgen ein empfängliches Herz entgegengebracht hat, und daß der durch dieselbe ausgestreute Same reiche Frucht tragen und wechselwirkend den religiösen Sinn und die Festigkeit im Glauben steigern und den Predigern des Evangeliums auch ihrerseits Wege zu den Herzen ihrer Gemeinde bahnen werde. Es ist aber von hoher Bedeutung, daß gerade Männer der ernsten und strengen Wissenschaft in dieser Weise betheiligen, daß sie nicht bloß ihre Priester sind, sondern auch die Herolde des lebendigen, den Willen reinigenden, das Irdische verklärenden Glaubens; es ist von hoher Bedeutung, wenn die Männer der streitenden Kirche zugleich die der bauenden und erbauenden sind, und Zeugnis ablegen von ihrer Kraft und ihrem Willen, nach beiden Seiten hin sich zu bewähren, und, so viel an ihnen liegt, das Wohl und die Würde und das Recht der Kirche nach innen und außen zu fördern. Darum wollen wir gerade die Männer der theologischen Wissenschaft willkommen heißen, wenn sie hinausdringen in das Leben, und auch ihrerseits beweisen, daß im Christenthum Glauben und Wissen keine absoluten Gegensätze sind, daß das Christenthum keine abstrakten Geheimlehren kennt, die nur einzelnen bevorzugten Individuen zugänglich wären, daß weder sein Glaube, und noch weniger seine Sittenlehre, gedreht und geendet werden dürfen zu Gunsten Einzelner, sondern daß für Alle nur ein und dasselbe Evangelium gepredigt sei, für Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Gebildete und Ungebildete, wenn sie das Christenthum in diesem Sinn auffassen.

Wie tief und zugleich verständlich, wie überzeugend für den Verstand und ergreifend für das Herz, auf Grund biblischer Aussprüche des Erlösers und der Apostel in den fraglichen Vorträgen dies bisher erörtert worden sei, das beweist die Theilnahme, die sie gefunden und ohne Zweifel bis zu ihrem Schluß finden werden, da der Verlauf derselben immer mehr in das Innerste unserer christlichen Heiligthümer führen, und noch auf manches Gebiet unseres Lebens, Wissens und Glaubens, auf manche Licht- und Schattenseiten unserer neuern Bildung eingehen wird. Folgendes sind die Worte, womit Hr. R. N. Hundeshagen die Annahme des an ihm ergangenen Rufes begründete:

„Es ließe sich gewiß viel dagegen sagen, wenn die Universitäten, anstatt die Jünger der Wissenschaft ihren Hörsälen zu wandern zu lassen, anfangen wollten, sich selbst auf die Wanderung zu begeben. Ich wenigstens könnte dazu nicht rathen. In der Kirche dagegen ist das von je her anders gewesen. Denn es hat in gewissen Grenzen von je her als erlaubt gegolten, daß ein Prediger des Evangeliums aus der einen Gemeinde wohl auch einmal vor einer andern, der er nicht selbst angehört, das Wort ergreife, und thatsächlich die Gemeinschaft bezeuge, welche zwischen den einzelnen Theilen der Christen stattfindet, und welche begründet ist auf Einen Herrn, Einen Glauben und Eine Taufe. Und diese Verschiedenheit zwischen der Praxis der Universalität und der Praxis der Kirche hat ihren guten Grund. Denn die Wissenschaft ist nicht für Alle; sie läßt sich daher von ihren Jüngern suchen. Das Christenthum aber ist für Alle ohne Unterschied, und daher richtet auch die Verkündigung des Christenthums sich an Alle, und läßt sich nicht erst suchen, sondern geht aus, um selbst die Seelen zu suchen, und es betheilt die Kirche diese ihre suchende Thätigkeit auf allerlei Weise. Und sollte das, was den Predigern in gewissen Grenzen gestattet ist, nicht auch den Lehrern der kirchlichen Wissenschaft in gewissen Grenzen gestattet sein, Theil zu nehmen an dieser suchenden Thätigkeit?“

„Thuerste Zuhörer! Das ist eine Frage, deren Beantwortung das Komitee des Vereins für innere Mission bereits voraus genommen hat, Viele von Ihnen aber vielleicht noch nicht. Möchte es mir gelingen, diesen die Beantwortung derselben zu erleichtern. Einweilen fühle ich mich in meinem Beginnen wenigstens von zweien Seiten gedeckt. Einmal durch die allgemeine Achtung, welche auch in Beziehung auf ihre Besonnenheit, ihre Abneigung gegen alles Unberufene und Ungeordnete, diejenigen Männer der hiesigen evang. Gemeinde genießen, welche mein Hieherkommen veranlaßt und gutgeheißen haben, und ich darf unter sie glücklicher Weise alle evang. Geistlichen rechnen. Dann aber ist ja wohl für die Stadt Karl Friedrich's ein Lehrer der Universalität Karl Friedrich's keine ihrer Natur nach gänzlich fremdartige Erscheinung; er ist ja doch wohl den Ersten Besten gleich zu achten, der daher kommt und zu Ihnen redet. Daher hege auch ich die Zuversicht, an die Eltern und Familienangehörigen

der vielen wackern Jünglinge, die aus der Stadt Karl Friedrich's ihm zum Unterricht anvertraut waren, ein Wort richten zu dürfen. Auch an sie, meine lieben Zuhörer in Heidelberg, deren Eltern und Familienangehörigen richte ich die Bitte, mich bei allen Uebrigen vertreten zu wollen.“

Manheim, 17. April. Der Prozeß gegen Servinus kam in Folge des von der Gr. Staatsbehörde sowohl, als dem Angeklagten gegen das hofgerichtliche Urtheil vom 25. Febr. d. J. ergangenen Rekurses in der gestrigen öffentlichen Sitzung des Gr. Obergerichtes zur mündlichen Verhandlung. Nachdem der Vorsitzende den bisherigen Prozeßgang und den Gegenstand der Rekursbeschwerden dargestellt und den Verteidiger des in der Sitzung anwesenden Angeklagten — den Hrn. Obergerichtsadvokaten v. Soiron — zu der Aufklärung eines von ihm geltend gemachten Beschwerdepunktes veranlaßt hatte, wurde der Vertreter der Gr. Staatsbehörde zur Begründung seiner Beschwerde aufgefordert. Derselbe begann mit der Bemerkung, daß die von der Verteidigung dem höchsten Gerichtshofe vorgelegten stenographischen Aufzeichnungen aus den Verhandlungen des vorderen Rechtszuges und die hofgerichtlichen Entscheidungsgründe, welche eine umfassende und gründliche Beurtheilung der angeklagten Schrift enthalten, ihm gestatten werden, in seinen Ausführungen sich kurz zu fassen. Er habe — fuhr er fort — aus zwei ihm in den letzten Tagen zugetommenen gedruckten Mittheilungen, wovon die eine anonym und von unbekannter Hand übersendet worden, entnommen, daß man einer Aeußerung, die er dem Schluß seines Vortrages vor dem Gr. Hofgerichte beigefügt habe, auswärts die Deutung gegeben habe, es sei das urtheilende Gericht mit der Selbsthilfe der Regierung bedroht worden, falls diese bei den Gerichten den erwarteten Schutz nicht finden würde. Jene Worte haben diesen Sinn nicht gehabt; hier in Manheim habe ihnen seines Wissens auch Niemand diese Deutung gegeben, insbesondere die Richter und selbst der Hr. Verteidiger nicht, der sich außerdem gewiß zu einer Entgegnung hätte veranlaßt sehen müssen. Es werde von ihm tief beklagt, daß seine unvorsichtigen Worte zu einem unwürdigen Angriffe auf eine Gr. Behörde gemißbraucht worden seien.

Er habe vor dem Gr. Hofgerichte unter Anführung der entscheidenden Stellen des Buches nachzuweisen versucht, daß der Hr. Verfasser als Ziel der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland die Einführung des Freistaates bezeichne (von einer Vermischung der Begriffe Demokratie und Republik könne Angesichts der früher angeführten Stellen des Buches die Rede nicht sein); daß er als Mittel zur Erreichung jenes Zieles die gewaltsamen Bewegungen der Massen, den gewaltsamen Umsturz, darstelle; daß er die Erreichung jenes Zieles mit diesem Mittel als zuverlässigen Erfolg der nächsten großen Massenbewegung verführe (von den scheinbaren Zweifeln des Verfassers müsse aus dem früher angegebenen und in den hofgerichtlichen Entscheidungsgründen dargestellten Gründen abgesehen werden); daß er die Straflosigkeit solchen Unternehmens vor dem Sittengesetze sowohl, wie vor dem Strafgesetze behaupte; daß er alles dieses nach seinen eigenen Worten in der Vorrede der in den letzten Kämpfen unterlegenen Partei zum Troste, zur Ermuthigung, zur Aufriechung ihrer Hoffnungen sage. Die Gr. Staatsbehörde habe hierin eine Aufforderung zu einem hochverrätherischen Unternehmen erblickt, zwar nicht eine Aufforderung in dürren, ausdrücklichen Worten, auch nicht eine Aufforderung zu einem nach Zeit und Ort schon bestimmten Unternehmen, aber doch eine deutlich erkennbare, unzweideutige Aufforderung zur Vertheidigung der fürsten und zum Umsturz der konstitutionell-monarchischen Verfassungen — und mehr scheine das Gesetz nicht zu verlangen. Darstellungen, wie die eben geschilderten, seien vollkommen eben so geeignet, auf die Gemüther zu wirken, vermöchten eben so leicht zu einem gewissen Handeln zu bestimmen, ja sie müßten noch erfolgreicher wirken, als in bloße Imperative gekleidete Zumuthungen. Wenn vordem Gerichtshöfe bloße Prophezeiungen des Umsturzes als strafbare Aufforderungen betrachtet haben, um wie viel mehr müßten verlockende Schilderungen der vorliegenden Art als solche bezeichnet werden? Es sei in der allerneuesten Zeit eine Ansicht aufgestellt worden, nach welcher die Anklage wegen der vorliegenden Anschulldigung der Aufforderung zum Hochverrath nicht von dem Hofgerichte, sondern von dem Schwurgerichte abzuurtheilen wäre. Diese Ansicht sei unrichtig. Der Abs. 42 des §. 41 des Einführ.-Ges. enthalte eine Beschränkung des §. 41, Abs. 38; Dies gehe schon aus seiner allgemeinen Fassung, sodann daraus hervor, daß hier die Befestigung allgemeine, für alle Pressvergehen ohne Unterschied gemeinliche Kompetenzbestimmungen zu geben beabsichtigt; es werde Dies durch eine Autorität bestätigt, welche einen sehr wesentlichen Antheil an den ständischen Beratungen über dieses Gesetz gehabt habe. Der Gr. Staatsanwalt schloß mit dem Antrage, den Angeklagten auch wegen Aufforderung zum Hochverrath zu verurtheilen.

Der Verteidiger, von dem Gerichtspräsidenten veranlaßt, sich über die Zuständigkeitsfrage auszusprechen, erklärte, daß er den Ausführungen des Staatsanwaltes über diese Frage

sich anschließe; und auf die weitere Bemerkung des Präsidenten: daß der Gerichtshof seine Kompetenz von Amts wegen zu prüfen habe, daß er die Entscheidung dem Ermessen des obersten Gerichtshofes anheimstelle.

Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung über diese Vorfrage zurück und verkündete nach zweifündiger Berathung ein Erkenntnis, wodurch das Urtheil des Gr. Hofgerichts vom 25. Febr. d. J. als nichtig aufgehoben wurde, weil das Verbrechen der durch die Presse verübten Aufforderung zum Hochverrath vermöge §. 41, Abs. 38, des Einf.-Gesetzes vor die Schwurgerichte gehöre, dieser Theil der Anklage mithin aus diesem Grunde von Gr. Hofgerichte hätte zurückgewiesen werden sollen, ferner weil die Nichtigkeit in Ansehung dieses Hauptpunktes auch die Nichtigkeit in Beziehung auf den andern Theil des hofgerichtlichen Urtheils nach sich ziehen müsse, indem die Anschulldigung wegen beider Verbrechen — der Aufforderung zum Hochverrath und der Aufreizung gegen die konstitutionelle Monarchie — aus einer und derselben Thatfache gefolgert werde.

Dieses Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes entscheidet eine wichtige Frage gegen die bisher unbefristete Ansicht im Sinne der Erweiterung der Zuständigkeit der Schwurgerichte in politischen Verbrechen.

Stühlingen, 16. April. Dieser Tage fand man in der Wuttach den Leichnam eines Mädchens, in welchem man die Tochter eines Landwirths von Nauchen erkannte. Nach Allem, was man hört, hat sich das Mädchen selbst ins Wasser gestürzt, da es kurz vorher wegen vertraulichen Umgangs mit dem Knechte von seiner Dienstherrschaft zu Rede gestellt worden sei und sich gleich darauf unter bezüglichen Aeußerungen von Hause entfernt habe.

Aus derselben Gemeinde kam beim letzten Schneegestöber eine andere Weibsperson auf dem Heimwege von einem Nachbarnsorte ab der Straße und verlor dabei ihr Leben durch Erfrieren.

Vom Oberrhein, 17. April. Die vielfach kundgewordenen Desiderien und Wünsche wegen des Schwurgerichtsgesetzes, welche insbesondere in Ihrer Zeitung, aber auch in den Annalen der Badischen Gerichte ausgesprochen worden sind, scheinen höhern Orts Berücksichtigung gefunden zu haben. Die Gerichtshöfe sind nämlich, auf Vernehmen nach von dem Groß. Justizministerium unter Hinweisung auf diese Manifestationen aufgefordert worden, sich gutachtlich darüber zu äußern, welche Aenderungen des genannten Gesetzes namentlich bezüglich der Auscheidung von minder wichtigen, oder schwierigen Fällen aus der schwurgerichtlichen Kompetenz, sodann aber auch bezüglich anderer wünschenswerther Verbesserungen von ihnen für nothwendig gehalten werden.

Konstanz, 16. April. Die hiesige Frühjahrsmesse, welche im Laufe dieser Woche abgehalten wurde, ist von je her weit geringer, als die im Herbst stattfindende. Deshalb und wegen der frühen Jahreszeit hatte man schon vorher nur ganz bescheidene Erwartungen von ihr; aber in Folge der fortwährenden Ungunst der Witterung sind auch diese getäuscht worden, so daß man leider sagen muß, diese Messe sei betäubend schlecht ausgefallen.

Unsere Stadt ist um einen Müßbürger reicher geworden, dessen Besitz in vielfacher Beziehung höchst erfreulich ist. Der als Diplomat und Militär berühmte Graf Bismarck, welcher bereits seit einigen Jahren hier wohnt, hat sich nämlich in den badischen Staatsverband aufnehmen lassen, und ist sodann Bürger von Konstanz geworden.

Stuttgart, 17. April. Es war vorauszu sehen, daß der Agitation um eine Schwarzwaldbahn eine Bewerbung um Erbauung eines Schienenweges von Heilbronn abwärts nach Mergentheim und von da nach Würzburg zum Anschluß an die Mainbahn auf dem Fuße folgen werde. Alle Briefe aus dem Unterlande melden von Versammlungen, die zu diesem Zwecke gehalten werden, und es steht zu erwarten, daß es an Petitionen zu diesem Zweck nicht fehlen wird. Die Regierung beobachtet über ihre Absichten in dieser Angelegenheit ein tiefes Schweigen, das sich vollkommen erklären läßt. Die Frage ist zu ernst, als daß sie leichtlich sich entscheiden ließe. Wenn auch einerseits sich gewichtige Gründe für die gewünschten Bahnen geltend machen lassen, so steht auf der andern Seite das Buch der Staatsschuld, das nach der neuesten Veröffentlichung die bedeutende Summe von 52,879,492 fl. ausweist, und die man sich wohl hüten wird, um weitere 30 bis 40 Millionen zu vergrößern, welche die Bahnen in den Schwarzwald und nach Mergentheim immerhin kosten würden. Einige Aussicht auf Erfüllung der fraglichen Wünsche böten also wohl nur die durch die Ablösungen der Staatskasse zustießenden Gelder, vorausgesetzt, daß sie, als vom Grundstock herrührend, zu Eisenbahn-Unternehmungen verwendet werden dürfen. Nach dem neuesten Gange der Dinge steht es aber mit der Erledigung der Ablösung noch in ziemlich weitem Felde, und es ist kaum anzunehmen, daß die Regierung in der Eisenbahn-Frage vorangehen wird, ehe diese Angelegenheit definitiv erledigt ist. Nun kommt aber noch ein anderer Punkt ins Spiel, an den man vor kurzem noch nicht gedacht hatte. Durch den Bau der Schweizer Bahnen sind so viele tüchtige Ingenieure und Männer vom Papsch

uns entzogen worden, die wir auf Jahre hinaus entbehren müssen, daß es schwer fallen dürfte, hinreichend verwendbare Leute zu bekommen, wenn man je eine weitere wärtembergische Bahn in Angriff nehmen wollte. Dieser Mangel macht sich bereits schon bei den projektierten Bauten in der Stadt fühlbar, und es fällt den Baumeistern schwer, die geeigneten Leute zur Ausführung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten zu bekommen.

Stuttgart, 17. April. Eine Entführungsgeschichte bietet seit drei Tagen den klatschfüchtigen Jungen genügenden Stoff zur Unterhaltung, und reizt die Neugierde um so mehr, als die Namen der betreffenden Personen dem großen Publikum unbekannt bleiben zu sollen scheinen. Erlauben Sie deshalb auch Ihrem Referenten, darüber Stillischweigen zu beobachten, und nur das Thatsächliche zu berichten. Ein junges Paar kam in voriger Woche hier an und stieg im Gasthof zum „Kronprinzen“ ab, wo es einige Tage unbehelligt lebte, bis der höchst unromantische Telegraph dem romantischen Verhältnis ein Ende machte. Durch diesen wurde nämlich angefragt, ob nicht eine Dame und ein Herr, so und so, hier wären, und als Dies bejaht wurde, kam die Weisung, sie augenblicklich zu trennen, bis Jemand von der Familie der Dame in Stuttgart eintreffe. Das Liebespaar wurde daher eines schönen Morgens aus allen seinen Himmeln herabgestürzt, als ein Polizeikommissar dem liebegeblühenden Romeo ankündigte, daß er zu gelinder Haft sich auf die Polizei zu verfügen habe, und daß er, der Kommissar, bis auf Weiteres der schwachmütigen Julia Gesellschaft leisten werde. Er werde sich aber alsbald entfernen, wenn ein Mitglied ihrer Verwandtschaft aus Paris sich einfände. Alle Protestationen halfen nichts, denn „das Schicksal raubt und fällt“ in der Person eines Polizeikommissars schritt zwar nicht „über des Freundes liebende Gestalt“, nahm aber dieselbe mit sich fort, und überließ Julia ihren Thränen und ihrem Schmerz. Zugleich wurde auch nach Wien telegraphirt, um sich über die Identität des Verhafteten Auskunft zu erbitten, da der Entführer ein Desterreicher ist, während seines Aufenthalts in Paris Julia's Bekanntschaft gemacht hatte und die stets misstrauische Polizei einige Zweifel in die Recteheit seiner Papiere setzte. Julia wird nun wohl bereits zu Hause eingetroffen sein, da die nicht minder profaische Eisenbahn ihren Vater, Bruder oder Vormund auch schon hieher gebracht hat. Daß die Dame der höhern Pariser Gesellschaft angehört, läßt sich aus der Art der Vertheiligung des französischen Gesandten und der ganzen Angelegenheit schließen.

Wiesbaden, 15. April. (Fr. Post.) In der heutigen Sitzung Erster Kammer stellte der Abg. Höpff den Antrag, das Exekutionsverfahren wieder den Schultheißen zu übergeben und die 1848 geschaffenen Gerichtsvollzieher abzuschaffen. Dem Vernehmen nach wird derselbe Antrag auch in Zweiter Kammer gestellt, wenigstens in Bezug auf die Gerichtsvollzieher der Dorfgemeinden.

Kiel, 12. April. (Fr. Post.) Einer eben erlassenen Bekanntmachung zufolge soll die Benennung „Schleswig-Holsteinischer Kanal“ eben so wie die seit 1787 bestehende Kanalaufsichts-Kommission aufgehoben werden. An ihrer Stelle werden der Minister für Schleswig und der für Holstein-Lauenburg die Funktionen derselben kollegialisch ausüben. Der Name „Schleswig-Holsteinischer Kanal“ wird in allen amtlichen Bekanntmachungen in „Eiderkanal“ umgeändert.

Berlin, 15. April. Den vielfach umlaufenden Gerüchten von der nahe bevorstehenden Errichtung einer Bundeszentralpolizei wird hier mit Bestimmtheit widersprochen. Die in den letzten Jahren zu Stande gekommene engere Verbindung der obersten Polizeibehörden der Einzelstaaten scheint nach den gemachten Erfahrungen dem Bedürfnis eines mehr einheitlichen Zusammenwirkens der öffentlichen Sicherheitsorgane genügend zu entsprechen. Dagegen steht dem Vernehmen nach die Errichtung einer Bundespolizeibehörde in Frankfurt in Aussicht, um bei den verschlungenen Territorialverhältnissen in der Umgebung dieser Freistadt die öffentliche Ordnung und Sicherheit am Sitz des Bundestages selbst sorgfamer und mit freierer Bewegung auch nach den Nachbarstaaten hin zu überwachen.

Die vor einigen Tagen auch hier am Orte so lebhaft erwachte Auswanderungslust scheint in der Hauptstadt mehr und mehr zu schwinden. Während schon jetzt allwöchentlich größere Züge von Auswanderern aus den östlichen Provinzen, namentlich aus Pommern und Preußen, Berlin passiren, um ihren Weg über Hamburg und Bremen fortzusetzen, zeigt sich hier sehr wenig Neigung, den heimathlichen Herd zu verlassen. Viel dazu tragen unzweifelhaft die abmahnenden Einwirkungen des hiesigen Kolonisations- und Auswanderungsvereins bei. Mehr erklärt sich die Erscheinung aus den tiefen liegenden Gründen größerer Ernüchterung und Beruhigung der Gemüther. Auf der einen Seite hält die Wiederbefestigung geordneter Zustände die ruhigen Bürger, welche früher durch Bangigkeit und Mißtrauen in die Zukunft fortgetrieben wurden, gegenwärtig im Vaterlande zurück. Auf der andern Seite haben die unruhigen Köpfe, denen es nach der Vereitelung ihrer wählerischen Pläne in der Heimath nicht mehr behagte, schon vor Jahren in der Ferne einen sichern Aufenthalt gesucht, und mit ihnen ist gerade die wichtigste Auswanderungsagitation geschwunden, wenigstens so weit Berlin dabei betheiligte ist, da sie es waren, welche die Emigrationslust hier in die Massen stauten, um Schiffsaltsgekommen mit sich zu nehmen.

Nach dem Bericht des aus London zurückgekehrten Direktors Scabell beläuft sich das dort zur Anlage der Berliner Wasserleitung zusammengebrachte Aktienkapital auf 2¹/₂ Mill. Rthlr. Die Leitung soll nunmehr nicht am Nummelsburger See, sondern in der Nähe des Oberbaues angelegt werden. Die großen Dampfmaschinen zur Hebung des Wassers werden zusammen 1200 Pferdekraft haben.

Wien, 14. April. Der f. sardinische Gesandte, Graf Revel, hat heute nach Uebergabe einer Protestation seines

Hofes in Betreff des Sequesters auf die Güter der lombardischen Emigration einen ihm von seiner Regierung bewilligten Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit wird der erste Legationssekretär der Gesandtschaft, Hr. Marchese Canto, als f. sardinischer Geschäftsträger bei der f. k. Regierung fungiren, und ist in dieser Eigenschaft von dem Hrn. Gesandten vor seiner Abreise dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt worden. Von der bekannten Besonnenheit und Mäßigung des Hrn. Grafen Revel erwartet die „Deherr. Corr.“, welche vorstehende Nachricht mittheilt, daß seine Abwesenheit zu Turin nur dazu beitragen wird, „irrigge Auffassungen zu berichtigen und dadurch das eingetretene Mißverständnis in Betreff der behaupteten völkerechtlichen Tragweite der Sequesterfrage aufzuklären und zu beseitigen.“ Gleichzeitig erfährt man, daß auch der f. k. österreichische Gesandte am f. sardinischen Hofe, Graf Aponyi, Turin urlaubsweise verlassen hat.

Der „Deherr. Corr.“ zufolge hat die hohe Pforte in Erfüllung ihrer in Folge der Mission des Hrn. Grafen v. Keuningen eingegangenen Verpflichtung über die Behandlung des österreichischen Verkehrs in Bosnien und der Herzegowina an die dortigen Statthalter gleichlautende Bezirialschreiben erlassen, wodurch die für den österreichischen Handel so wichtige Zollfrage ganz im Einklange mit den gerechten Begehren der österreichischen Regierung erledigt erscheint. Es wird darin gesagt, daß die österreichischen Handelsteile in jenen zwei osmanischen Grenzprovinzen für ihre ein- und ausgeführten Waaren, worunter Getreide, Salz und Vieh (für welche letztere man in Bosnien und der Herzegowina ebenfalls die Murrichterung abnehmen wollte) ausdrücklich genannt werden, außer dem 3-prozentigen Mautzoll keine, wie immer geartete Gebühr zu bezahlen haben, sondern auch die Zugabzölle nicht von den einheimischen Kaufmännern oder Verkäufern bei deren Handelstransaktionen mit österreichischen Unterthanen erhoben werden sollen. Es ist die Bestimmung beigefügt, daß diese Zollbehaftung auch dann beizubehalten sei, wenn die österreichischen Kaufleute nicht persönlich, wohl aber durch ihre Bevollmächtigten die Ein- oder Ausfuhr bewerkstelligen, so daß selbst dann, wenn sowohl Käufer als Verkäufer solcher für österreichische Kaufleute in Handel gebrachten Waaren osmanische Unterthanen sind, nur ein Zoll von 3 Prozent und nichts Weiteres zu entrichten kommt, sobald diese Waaren für Rechnung österreichischer Kaufleute abgesetzt oder eingehandelt werden. Schließlich wird noch beiden Bezirialschreiben die sofortige und vollständige Raderstattung der bisher norm- und rechtswidrig abgenommene Uebergebühren anbefohlen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 17. April. Der „Bund“ schreibt: Die österreichische Gesandtschaft hat mittelst Note vom 14. April auf die letzte Erwiederung des Bundesraths vom 21. März geantwortet. In dem sie der guten Absicht des eidgenössischen Kommissars volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, zweifelt sie gleichwohl, ob derselbe im Stande gewesen sei, Alles zu erforschen. Sie meint, die eingestandene Anwesenheit mehrerer Flüchtlinge, das leichte Zu- und Abgehen gefährlicher Agenten, der Mangel einer Kontrolle über durchreisende Fremde rechtfertigen hinlänglich die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Sie anerkennt, daß Vieles geschehen sei, um dem Verlangen Desterreichs entgegen zu kommen. Sie habe aber in der Note des Bundesraths mit Bedauern Zusicherungen für die Zukunft vermisst. Als solche bezeichnet sie die Zusicherung, daß in den Kantonen Tessin und Graubünden keine italienischen Flüchtlinge mehr aufgenommen, demnach auch die 11 bis anhin in Tessin noch Geduldeten fortgewiesen werden. Ausnahmen dürfen nur mit Zustimmung Desterreichs stattfinden. Sie verlangt, daß zu diesem Zweck eine Kontrolle eingeführt werde, über deren Modalität die Gesandtschaft Eröffnungen entgegenzunehmen bereit sei. Endlich wird auch noch das Begehren gestellt, daß solche Flüchtlinge, die an revolutionären Umtrieben sich betheiligten, aus der Schweiz weggewiesen werden, sobald Desterreich Dieses auf diplomatischem Wege verlange. Erst wenn diesen Forderungen entsprochen sei, werde das Ministerium in Erwägung ziehen, welche Erleichterungen in der Grenzperze einzutreten haben. Vollständige Herstellung des guten Einvernehmens könne aber erst eintreten, wenn auch hinsichtlich der Kapuziner und der Seminaristen Collegio und Ascona befriedigende Erklärungen abgegeben werden. In der Meinung ferner, die gütliche Erledigung der obschwebenden Angelegenheit durch eine gehässige Polemik nicht zu erschweren, hat das österreichische Ministerium die Gesandtschaft beauftragt, die Erwiederungen hinsichtlich der Beschuldigungen Desterreichs aus früheren Zeiten durch Mittheilung eines an dieselbe vom österreichischen Ministerium gerichteten Schreibens (Verbalnote) zu erwiedern.

Aus Tessin berichtet man vom 14. d., daß dort noch immerfort aus der Lombardie Ausgewiesene eintreffen. Es sind meist Weiber, geborne Landeskinder der Lombardie, die mit Bürgern Tessins verheirathet sind.

Italien.

Turin, 16. April. (I. D. d. Fr. Bl.) Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Memorandum, das die Argumente des Grafen Vuol zurückweisen und in der Sequestration eine Verlegung der Verträge nachzuweisen versucht. Das Memorandum schließt: Die Sequestration ist ein großes Verbrechen, um dessen willen wir an das besser unterrichtete Bewußtsein Desterreichs appelliren und die freundliche Vermittlung (bons officios) der uns verbündeten Regierungen anrufen.

Franzreich.

† **Paris, 16. April.** Der Journalistenprozeß ist zu Ende; Anatole v. Coetlogon und Aubelin, Beide in Belgien lebend, wurden in contumaciam jeder zu einem Jahr Gefäng-

nis und 1000 Fr. Geldstrafe, Alfred von Coetlogon zu sechs Monaten, Birmaitre und v. Planhol jeder zu drei Monaten, und Flandin, der Herzog v. Novigo und v. Lapiette jeder zu einem Monat Gefängnis, außerdem Alfred v. Coetlogon zu 200 Fr. und alle Folgenden zu 100 Fr. Geldstrafe, sowie alle Angeklagten solidarisch zu den Kosten verurtheilt. — Wieder sind 137 Dezember-Insurgenten begnadigt worden; darunter befinden sich der Arzt Yvall von der Bergpartei der ehemaligen Nationalversammlung, ein Infanteriemajor, 11 Advokaten und Notare u. s. w., aber keine sonst politisch namhafte Persönlichkeit. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern Abend der Vorstellung des „Ewigen Juden“ in der großen Oper bei. — Zur Zeit befindet sich eine von dem hohen Verfasser selbst durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage sämtlicher Schriften des Kaisers unter der Presse. Das Werk wird vier Oktanbände umfassen. — Der Verfasser der vielbesprochenen Flugschrift über das Autoritätsprinzip in Frankreich, den man auf dem Thron hat suchen wollen, ist Hr. Troplong, Präsident des Senats. — Aus der vom Finanzministerium veröffentlichten Vierteljahrsübersicht über die Staatseinnahmen ergibt sich für Januar, Februar, März 1853 ein Mehrertrag von 14,334,000 Fr. im Vergleich mit der entsprechenden Periode des Jahres 1852. — Der Adjutant des Kaisers von Rußland, General Dgareff, ist gegenwärtig in Marseille, von wo aus er nach London gehen wird. Dieser General besucht nämlich mit Erlaubnis der Regierung alle französischen Seehäfen.

Wir begegnen heute im „Pays“ einer Art Manifest über die Politik der Regierung gegenüber der katholischen Kirche; darin wird der mehrfach geäußerten Meinung entgegengetreten, als ob die Regierung des Kaisers die Absicht habe, ihrer Tradition zu entsagen, indem sie das Recht des Staates der Souveränität der Kirche aufzofere. Dem „Zitrum dieser Beschuldigungen und Klagen“ gegenüber wird versichert, daß der Kaiser, obgleich ein guter Katholik und die Religion und Kirche ehrend, niemals den „Zivilgeist“ aufgeben, und mit unbeugbarer Festigkeit die doppelten Interessen sicherstellen werde. — In der „Assabl. Nat.“ läßt sich Guizot in einer historischen Betrachtung unter dem Titel „Frankreich und das Haus Bourbon“ vernehmen. Er sagt u. a. in dem Aufsatze: „Welche Absichten hat doch Gott mit dem Hause Bourbon? Es hat den Gipfel und den Abgrund der königlichen Geschichte berührt, noch niemals haben so viele Blige einen so großen Baum so reißend schnell niedergeworfen; und doch ist der zerschmetterte Baum nicht todt; die Zweige sind zerstreut, aber nicht vertrocknet. Warum so getroffen? Warum so erhalten? Ist es ein Urtheilspruch? Ist es eine Prüfung?“

† **Paris, 17. April.** Der „Constitutionnel“ enthält heute einen von seinem Redaktionssekretär unterzeichneten und wohl halbamtlichen Artikel über die Mißbilligkeiten zwischen Desterreich und Sardinien. Zunächst wahrt derselbe mit den entschiedensten Worten das durch Bölkerverträge garantierte gute Recht Desterreichs auf den Besitz von Oberitalien, und vertheidigt dann ebenso das Recht Desterreichs, die Güter Deter mit Beschlag zu legen, die gegen die legitime Regierung konspirirten. Aber Desterreich habe im ersten Unwillen über die letzten Schandthaten von Mailand durch seine Sequestrationsmaßnahmen die Schuldigen mit den Unschuldigen getroffen, und Das erscheine, vom Standpunkt der Menschlichkeit aus angesehen, zu hart. Unter diesen Umständen stehe es wohl den andern Mächten völkerechtlich zu, in Wien bitten zu erheben und Vorstellungen zu machen, aber nicht direkte Anmuthungen zu stellen. England habe diese völkerechtliche Vorschrift außer Acht gelassen und mit seiner Interpretation zu Gunsten der sardinischen Regierung und deren Schutzbehörden in Wien Fiasco gemacht. Graf Vuol habe in seiner Antwort auf ein von England selbst gegebenes Beispiel hingewiesen, welches im Jahr 1849 nur direkt mit der toskanischen Regierung wegen der Geldforderungen der in Livorno wohnhaften englischen Kaufleute unterhandeln wollte und eine österreichische Intervention zurückwies. Der „Constitutionnel“ widerspricht hierauf den Gerüchten über die Betheiligung Frankreichs an der englischen Intervention in Wien.

„Unser Regierung“ — heißt es dann — „hat sich klüger benommen, als die englische. Unser Agenten in Wien haben sich gar nicht um diese Angelegenheit bekümmert. Die französische Regierung hat dadurch Piemont einen größeren Dienst geleistet, indem sie ihm den Rath gab, allein zu handeln, und es zugleich mit ihrem moralischen Einfluß unterstützte, ohne irgend einen direkten Schritt zu thun. Sie begriff, daß das von einem jungen und eedelmütigen Fürsten beherrschte Desterreich Piemont Konzessionen machen werde, die es seiner Würde halber den unregelmäßigen Reklamationen der Mächte ersten Ranges verweigern würde. Wir sind überzeugt, daß diese Boraussetzung nicht getäuscht und das Sequestrirte nur auf den Gütern derjenigen Personen belassen werden wird, die des Komplottirens für schuldig erkannt werden. Alles läßt uns hoffen, daß Desterreich mit großer Mäßigung in dieser Angelegenheit auftreten wird und daß die öffentliche Meinung nicht umsonst an die Gerechtigkeit und den Eedelmuth des Kaisers Franz Joseph appellirt hat. Was die Abberufung des Grafen Revel betrifft, so wird sie nicht die Konsequenzen haben, die die Journale in Aussicht gestellt haben. Sein Urlaub wird nur die zur Beendigung der Untersuchung der Handlungen der Flüchtlinge nötige Zeit dauern. Der größte Theil derselben wird entweder durch direkte oder indirekte Maßnahmen wieder in den vollen Besitz seiner Güter kommen und die guten Beziehungen zwischen Desterreich und Sardinien werden wieder aufgenommen werden können, ohne daß die Würde einer der beiden Mächte gelitten haben wird.“ — Dieser Aufsatz des „Constitutionnel“ hat nicht verfehlt, einiges Auffsehen zu erregen; man kommentirt besonders die Anerkennung der legitimen Rechte Desterreichs auf Oberitalien und das gerade nicht besonders freundliche Auftreten gegen England und dessen Regierung.

Niederlande.

Haag, 13. April. In dem das in Utrecht gegebene Beispiel vielfache Nachahmung findet und im ganzen Lande Adressen an den König unterzeichnet werden, um denselben zu bitten, daß er seine grundgesetzmäßig erforderliche Zustimmung verweigere zu der Annahme der von einem fremden Fürsten verliehenen und von hiesigen Provinzen entlehnten Titeln, hat die Regierung einen Artikel in sämtlichen holländischen Blättern veröffentlicht, worin das Geschichtliche der geschiedenen Umänderung dargestellt und zugleich erörtert wird, wie sich die Regierung dabei verhalten habe und nach Maßgabe der bestehenden Gesetze einzig habe verhalten können. Nach diesem Artikel besteht die neue Regelung übrigens in Folgendem: Hinfort werden fünf statt vier katholische Kirchendistrikte bestehen, so daß die bisher von dem päpstlichen Internunzius als Vizesuperior der holländischen Mission ausgeübte kirchliche Autorität zweien niederländischen Bischöfen übertragen wird (dem Erzbischof von Utrecht und dem Bischof von Haarlem), während die drei jetzt bestehenden apostolischen Vikariate von Herzogenbusch, Breda und Limburg keine Aenderung erleiden, als daß ihre Oberen den Bischofstitel von Herzogenbusch, Breda und Roermond führen werden. Eine Folge der neuen Einrichtung ist also, daß die kath. Kirche in diesem Lande nicht länger als Missionsland unmittelbar aus Rom wird verwaltet werden, sondern ein eigenes, selbständiges Kirchenregiment, mit Niederländern an der Spitze, erhalten wird. Aus dieser Erläuterung wird schließlich gefolgert, daß diese Angelegenheit rein religiöser Art ihre Erledigung finden kann, ohne irgend einigen Nachtheil für die übrigen in dem Königreiche bestehenden Kirchengesellschaften.

Großbritannien.

London, 15. April. Die überraschende Nachricht von der bei Rossuth stattgehabten Hausdurchsuchung (vgl. tel. Dep. in Nr. 91 d. Bl.) wurde gestern von der „Times“ gebracht. Wir geben Folgendes daraus:

Die britische Regierung hat nicht lang auf eine Gelegenheit gewartet, um aller Welt zu beweisen, wie ernst es ihr mit dem Entschlusse ist, gegen jene Flüchtlinge, welche durch Verschönerungen gegen andere Staaten die tolerante Gastlichkeit Englands mißbrauchen, die Strenge des Gesetzes anzuwenden. Wir glauben, wir sind recht unterrichtet, indem wir melden, daß, in Folge von Nachrichten, die der Staatssekretär des Innern und die Polizeikommissäre der Hauptstadt erhalten haben, thätige Maßnahmen ergriffen worden sind, um die gegen Mr. Rossuth und dessen Anhänger so lang in vager Weise vorgebrachten Beschuldigungen gerichtlich erklären zu können. Gestern in früher Morgenstunde wurde ein von Mr. Rossuth bewohntes Haus von den dazu befugten Behörden durchsucht, die zu dem Zweck mit einer, wie wir vermuten, vom Staatssekretär ausgestellten Vollmacht (warrant) versehen waren; das Ergebnis der Untersuchung war die Entdeckung eines großen Vorraths von Kriegsmunition und Waffen, die das Geschäftsmaterial eines politischen Nordbreiters sein mögen, aber gewiß nicht zum Hausraat eines Privatmannes gehören, der in friedlicher Zurückgezogenheit lebt. Es ist in der That Grund zur Annahme vorhanden, daß diese Rüstkästen in einem Maßbilde stattfanden, der den Gedanken einer bloßen Privatbesprechung ausschließt und vielmehr annehmen läßt, daß es sich auf Feindseligkeiten oder aufständische Bewegungen sehr fürchtbarer Art abgesehen war. Wir wissen nicht, wie lange die Aufmerksamkeit des Ministeriums des Innern auf die verdächtigen Bewegungen der Schuldigen gerichtet war; aber Lord Palmerston hat mit gewohnter Energie und Gewandtheit das Uebel bis an seine Wurzel verfolgt; und es ist außerordentlich befriedigend, daß Lord Palmerston, der durch die Unwissenheit oder Leidenschaft (?) der fremden Regierungen so oft mit jenen Abenteuerern zusammengeworfen wurde, jetzt durch ein frappantes Beispiel den Beweis führen kann, daß die gesellschaftliche Ordnung und die freundlichen Beziehungen Englands zum Auslande unter seiner Verwaltung nicht ungestraft verlegt werden dürfen.

Wir bestehen so fest wie jemals auf dem Recht Englands, Jeden zu schützen, der auf dem Gebiet der Königin eine Zuflucht vor seinen politischen Feinden sucht. Die englische Regierung hat erklärt, daß sie nie von diesen Grundfragen unserer Vorsätze abweichen wird; und so entschieden wurde dieser Entschlus ausgeprochen, daß die Regierungen des Festlandes von ihren Forderungen in Bezug auf die Flüchtlinge abhandeln, ohne an Lord Clarendon ein förmliches Ansuchen zu stellen, auf welches nur eine abschlägige Antwort erfolgen konnte. Aber je mehr England entschlossen ist, sein Asylrecht unverletzt zu behaupten, desto dringender ist auch seine Pflicht, die Flüchtlinge innerhalb der Grenzen des Gesetzes zu halten, und Verschönerungen derselben zu strafen, die andern Nationen Gefahr bringen. Im höchsten Grade schändlich ist das undankbare Benehmen solcher Flüchtlinge. Das einzige Gewerbe, das sie in diesem kometenreichen Lande zu treiben suchten, ist die Fabrication von Zerwürfungs-Briefschaften zur Ausfuhr gegen das Ausland: ein schändlicher Zweck und ein höchst unehrliches Gewerbe! Welche Strafe immer das Gesetz für diese Piraterie im Verzen der Hauptstadt verhängen mag, wie sind überzeugt, die öffentliche Meinung wird das Urtheil nicht nur bestätigen, sondern durch den Ausdruck ihrer Verachtung und ihres Unwillens verschärfen. Alles, was wir bisher von Mr. Rossuth's Charakter, von seinen Verschönerungen und thörichtigen Illusionen erfahren, ließ uns erwarten, daß, wenn je ein Komplott ans Licht kommt, Rossuth darenin verwickelt sein wird. Unsere Leser werden so gerecht gegen uns sein und sich erinnern, daß wir seinen wahren Charakter schilderten zu einer Zeit, als eine gewisse Klasse unserer Mitbürger ihn für eine aller Ehren werthe Person hielt, und als Lord Dudley Stuart, Mr. Cobden und die Korporation von London ihn in ihr Herz schloffen. Nun, die Gultball ist am Ende nicht sehr weit von Old Bailey (der Kriminalgerichtshof von Newgate)... Diese Klarentate sind höchst unehrenhaft für uns, aber bis zu einem gewissen Grade sind sie durch das herkömmliche Vertrauen britischer Minister zum Volke, das sie regieren, und durch unsern Unglauben an die Bedeutung oder wirkliche Existenz so boshafter Pläne aufgemuntert worden. Was die Gefährlichkeit dieser unerlaubten Rüstungen wo möglich noch vermehrt, ist die Unmöglichkeit, im Voraus zu erkennen, gegen wen und zu welchem Zweck sie eigentlich bestimmt sind. Auf das Nähere der bereits gemachten Entdeckungen wollen wir jetzt nicht eingehen, weil sie noch

vervollständigt werden können, und sie werden ohnedies bald in mehr authentischer Gestalt dem Publikum zur Kenntnis gebracht werden.

London, 16. April. Die Bill für Zulassung der Israeliten zum Parlament (zu den legislativen Funktionen) ist vom Unterhaus in dritter Lesung mit einer Majorität von 58 Stimmen angenommen worden. — Das Ministerium hat vorgestern im Unterhaus wieder eine kleine Niederlage erlitten. Ein Antrag des Hrn. Milner Gibson für Aufhebung der Zeitungsangelegenheits-Steuer wurde trotz der Opposition des Ministeriums mit 200 gegen 169 Stimmen angenommen. Dagegen wurden weitere Anträge des Hrn. Milner Gibson auf Aufhebung des Zeitungstempels und der Besteuerung der Papierfabrikation mit großer Majorität verworfen. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses interpellirte Sir J. Balmesley den Staatssekretär des Innern wegen der Hausdurchsuchung bei Rossuth. Lord Palmerston erwiderte: Es sei in einem Hause zu Nothverhüte, wo Hr. Rossuth wohne, bei einer in gefleglicher Weise vorgenommenen Nachsuchung eine große Quantität von Raketen, nicht von solchen, wie man sie im Vaurhall gebrauche (Gelächter), sondern von solchen, wie man sie zu kriegerischen Zwecken verwende, nebst 200 ungeladenen Granaten, einer großen Anzahl Waffen und einer ansehnlichen Menge Pulver gefunden worden (hört, hört!); diese Gegenstände seien in Beschlag genommen worden, und es werde eine gerichtliche Verfolgung gegen die Uebertreter des Gesetzes eingeleitet werden, und zwar um zu verhüten, daß der Edelmuth mißbraucht würde, welchen dieses Land politischen Verbannten beizügliche. Die Herren T. Duncombe und Bright wünschten zu wissen, ob Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß Hr. Rossuth in diese Affaire verwickelt sei. Lord Palmerston erklärte, er könne auf diese Frage nicht antworten; er wolle Niemanden hier beschuldigen. Lord D. Stuart erklärte, er sei von Rossuth ermächtigt, zu versichern, daß derselbe Nichts in Bezug auf die in jenem Hause gefundenen Gegenstände wisse und in keiner Weise bei dieser Angelegenheit betheiligt sei. (?)

London, 16. April. Lord Palmerston hat in dem Unterhaus gelegentlich der Interpellation über die Hausdurchsuchung bei Rossuth (s. oben) ein wahres Kreuzverhör zu bestehn gehabt, in welchem ihn die H. Duncombe, Bright und Lord Dudley Stuart verletzten. Der edle Lord wußte sich die jüdringlichen und unbequemen Fragen mit eben so viel Humor als Klugheit vom Leib zu halten, in Vielem Nichtwissen vorschüßend. Mehrseitig wurde wiederholt versichert, die Beschuldigungen habe gar nicht in Rossuth's Wohnung, sondern in dem Haus eines gewissen Mr. Hale in Rotherhithe bei Woolwich, einer Art Arsenal, eine Meile von Rossuth's Wohnung entfernt, stattgefunden. Der „Globe“ will wissen, die Kriegsvoorärthe seien angeblich zur Verschönerung bestimmt gewesen, dieses habe Verdacht erregt und zu einer Denunziation gegen Rossuth geführt, die durch Nichts begründet werden könne. Alle Oppositionsblätter besprechen die Sache in ähnllicher Weise und wachen den Agitator nach Kräften weis. „Times“ schweigt heute. Der weitere Verlauf wird erst volle Gewißheit geben können.

Griechenland.

Athen, 8. April. Der König hat die über den General Makrizianis verhängte Todesstrafe in zwanzigjährige Kerkerhaft verwandelt. Das Gesetz in Betreff der neuen Einrichtung des Konsularwesens ist so eben veröffentlicht worden. Die Debatte über das Budget für 1854 wird nächstens in der Kammer beginnen. Nach den an die Türkei grenzenden Provinzen sind Truppenverrästärkungen geschickt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 6. April. (L. Dep.) Der britische Gesandte Lord Stratford v. Redcliffe ist vorgestern, der französische Gesandte Hr. v. Lacour heute hier angelangt. Lord Stratford v. Redcliffe hat seine hier ansässigen Landesleute in einer Zusammenkunft, die er gestern mit ihnen gehabt, über die Aufrechterhaltung des Friedens beruhigt.

Karlsruhe, 18. April. Wie ich erfahren, zählt man mich hier zu den im Tagblatt aufgetretenen, gegnerischen Schriftstellern des neuen Wunders. Dies ist aber unrichtig, denn ich bin ein entschlossener Verehrer und Freund des Tischrüdens, und viele meiner Schüler können es mir bezeugen, daß ich aufs lebhafteste mit ihnen herumgerannt bin und sie durch Zuruf und Beispiel angefeuert habe.

Ich will meine gute Gesinnung auch noch auf andere Art beweisen, indem ich die Mittel angebe, durch welche man sich das Vergnügen des Tischrüdens und der Ueberraschung auf die sicherste und einfachste Weise, in kurzer Zeit, bereiten kann. Es gibt nämlich verschiedene Grade des schwereren und leichteren Selingens, und diese sind folgende:
Man nehme einen leichten, wenigstens vier Fuß im Durchmesser haltenden runden Tisch, an dessen Füße Rollen befestigt sind, die ein leichtes Drehen und Verschieben gestatten; oder einen Tisch, der einen einzigen Fuß in der Mitte hat, dessen Ausläufer aber gleichfalls mit Rollen versehen sind.

Besser ist es, eine Tischplatte, an welcher wenigstens acht Personen Platz haben, so auf einem Oesell oder einem alten Kommodentisch (mit dreifarber Scheibe) zu befestigen, daß sie sich sehr leicht um den Mittelpunkt drehen läßt.

Stellt sich um diese Vorrichtung, in der oft beschriebenen Weise, ein beliebiger Kreis von Personen, so fängt nach wenigen Minuten schon die Platte unter den Händen zu schwanke an und dreht sich entweder rechts oder links herum. Wenn nun Jedermann aufmerksam die gegenüberliegenden Hände betrachtet und irgend Einer durch Zuruf, wie z. B.: „Seht nur die Hände! — Es dreht sich! — Wahrhaftig, es geht!“ ermunternd und belebend einwirkt, so kommt bald der ganze Kreis in das lebhafteste Drehen, bis zuletzt der schnellen Bewegung Niemand mehr folgen kann. — Dabei ist es von großer Wichtigkeit, nicht zu vergessen, daß die Hände auf der Unterlage

(nach der Vorschrift) nicht verrückt werden dürfen — also die Füße der Bewegung folgen müssen. Man kann dann rasch hintereinander, mit einem Theil der vorigen und andern neu hinzutretenden Personen, den Versuch wiederholen und so in kurzer Zeit Viele aktiv an der Verwirklichung der in der That großen Ueberraschung Theil nehmen lassen.

Manche werden mir zwar einwenden, daß bei der zweiten Vorrichtung das Fortrücken des Tisches nach Norden oder Süden nicht möglich ist. Diesen rathe ich, einwilligen zu lassen zu sein mit dem ersten und Haupttheil der Erscheinung — dem Drehen.

Wenn nur einmal, so weit die „Karlsruher Zeitung“ reicht, recht Viele das Wunder oft erleben und hervorgebracht haben, so werden sie schon selbst auf mancherlei Bemerkungen stoßen, wodurch weitere Belehrung erpart wird; denn es ist eine unbestrittene Erfahrung, daß, so lange ein überraschender Versuch überhaupt nur schwer und selten gelingt oder gar nur sehr Wenigen, die Ehrfurcht davor ein wahres Hindernis für klare Einsicht ist. Wenn aber einmal Hunderte und Tausende zu jeder Zeit denselben hervorbringen können, dann stellt sich die, zum Erklären nöthige, vorurtheilsfreie Besonnenheit von selber ein, und man braucht fast keinen Professor mehr. Dessenungeachtet werde ich, sobald meine Vorschläge von recht Vielen befolgt sind, mit einer natürlichen Erklärung der Sache auftreten; in derselben werden weder terrestrischer noch thierischer Magnetismus, weder Elektrizität noch Galvanismus, wohl aber andere hieher gehörige Veruche eine Rolle spielen. (B. Eisenlohr.)

Hofrath und Professor der Physik, was wir zur Verhütung von Verwechslungen uns beizufügen erlauben. D. R.

Neueste Post.

In einem Leitartikel über die orientalische Frage versichert „Times“ am 16. d. mit noch nachdrücklicher Bestimmtheit, als das letzte Mal, alle die ezentrischen Forderungen, die Fürst Menzikoff, wie die Korrespondenten von hundert Zeitungen berichten, an den Divan stellen solle, seien Fabeln, theils durch eben diese Zeitungsberichterstattung, theils durch die türkischen Diplomaten selber ausgeprengt. Rusland werde wahrscheinlich Nichts weiter als eine Konvention verlangen, um die rivalisirenden Ansprüche der griechischen und katholischen Kirche im hl. Lande auf eine bestimmte und bleibende Grundlage zurückzuführen. Das sei Alles; und auch die vielbesprochenen, sehr übertrieben geschilderten Rüstungen Ruslands seien eingestellt. Für die Türkei habe man somit nicht das Geringste mehr zu fürchten.

Nach Briefen aus Jersey vom 12. d. starb dort ein französischer Flüchtling, dem ungefähr 160 Flüchtlinge aus allen Ländern das letzte Geleit gaben. Man hatte sich die Begleitung eines Priesters verboten. Dem Zug voran schritt ein Fahrenträger mit einer roten Fahne. An dem Grabe hielt Einer der Anwesenden eine heftige Rede, zu deren Schluß alle Anwesenden der demokratisch-sozialen Universalrepublik ein Hoch darbrachten.

Einer telegraphischen Depesche aus Madrid vom 15. d. zufolge ist das neue spanische Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt: General Fernandez, Ministerpräsident, Kriegsminister; Aylson, Minister des Aeußern; Govantes, interimistischer Justizminister; Bermudez de Castro, Finanzminister; Egana, Minister des Innern; Anton Doral, Marineminister. Don Ludwig Lopez de la Torre Aylson ist gegenwärtig bevollmächtigter Minister Spaniens in Wien.

Das unerwartete Erscheinen des Staatsraths a. D. Fischer zu Detmold gibt zu dem Gerüchte Anlaß, daß er von Bundes wegen eine Vermittlung in dem Konflikte zwischen dem Fürsten und den Ständen (wegen der aufgehobenen Verfassung) zu bewirken suche.

Die kurheßische Zweite Kammer hat an die Stelle des Prof. Ifse den Abg. Pressler von Hanau zum Vizepräsidenten gewählt. Hr. Ifse hat erklärt, vorläufig noch Mitglied der Kammer bleiben zu wollen. Wie die „Fr. P.-Ztg.“ erzählt, ist durch Regierungsverordnung das Institut der Zivilehe in Kurheßen aufgehoben worden.

Die württembergische Erste Kammer beschäftigte sich am 16. d. mit der Beratung der einzelnen Artikel über die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung, wobei sie, im Gegensatz zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer, in mehreren Punkten den Regierungsentwurf wieder herstellte.

In München soll dem Geschichtschreiber des bayrischen Volkes, Hrn. v. Westenrieder, ein Denkmal errichtet werden. Sr. Maj. der König von Bayern soll Mitte Mai nach München zurückkehren wollen.

Wie die „N. Yr. Z.“ aus Wien vernimmt, sind die Instruktionen, die der neuernannte österreichische Nunzius zu Konstantinopel auf seinen Posten mitnimmt, durchaus friedlicher Natur, sowie denn überhaupt die österreichische Regierung Alles anwendet, die friedliche Lösung der russisch-türkischen Verwicklungen anzubahnen. Der Irrthum überhaupte, welcher etwa glaubt, Oesterreich habe ein besonderes Interesse an der Zertrümmerung des osmanischen Reiches; es sucht vielmehr dieses Ereignis soweit möglich hinauszuschieben, und unschwer ist der Grund dieser Politik zu errathen.

In Rostock ist eine Abtheilung Erekutionstruppen eingerückt, nachdem der Stadtrath sich beharrlich weigert, dem von ihm gefaßten Beschluß, den einzelnen, von ihm abhängigen Behörden, insbesondere der Polizeibehörde, die direkte Kommunikation mit dem Regierungskommissarius, Ministerialaffeser v. Koppelson, zu untersagen und nur noch in corpore mit demselben verhandeln zu wollen.

Sr. Königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen kam am 15. d. Abends in Berlin an. Des andern Tages war große Parade, bei welcher der Kurfürst an der Seite Sr. Maj. des Königs von Preußen erschien. — In der preussischen Zweiten Kammer dauert die Beratung der Städteordnung fort.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein

Todesanzeige.

B. 787. Ulm. Wir erfüllen die traurige Pflicht, Freunde und Bekannte von dem Hinscheiden des von uns so werthgeschätzten und geachteten Reisenden Herrn P. C. Schmid zu benachrichtigen.

Lehr- und Unterrichtsbücher für Gymnasien, Real-Anstalten, Bürger-Schulen und Privat-Institute.

B. 516. Beim Beginn eines neuen Schul-Kurses empfehlen wir nachstehende neue, anerkannt tüchtige Schulbücher, die sowohl durch ihre große Verbreitung in den Lehranstalten des deutschen Vaterlandes, als durch die günstigste Beurtheilung in den verschiedensten wissenschaftlichen Zeitschriften als besonders brauchbar sich erwiesen haben.

Kurort Haslach.

B. 797. [2]1. Bad- und Kaltwasser-Heilanstalt Haslach im Kanton Schaffhausen wird mit Anfang des Monats Mai wieder eröffnet.

Steinverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft im Auftrage des Zeller Roth-Wein von den Jahrgängen 1843 bis mit 1851, sowie eine größere Partie weißer Weine von verschiedenen Jahrgängen, zu den billigsten Preisen.

Phil. Veiser, Küfermeister.

B. 462. [2]2. Pletzingen im Breisgau.

Weinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Anleitung zum Aufnehmen nach dem Augenmaße. Für Militär-Erziehungs-Anstalten, fort- und landwirthschaftliche Institute, Bürger-, Gewerbe- und Real-Schulen, sowie zum Selbstunterricht.

Volz, Geschäfts-Aufsätze über Baugesenstände, für Sonntags-Gewerbe-, Fortbildungs- und Handwerker-Schulen. (8 Bdg.) 36 fr.

Obige Bücher sind in Karlsruhe zu haben bei M. Vielesfeld und G. Braun, Hofbuchhandlung.

Kurort Haslach.

B. 797. [2]1. Bad- und Kaltwasser-Heilanstalt Haslach im Kanton Schaffhausen wird mit Anfang des Monats Mai wieder eröffnet.

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Keller, in dem die Weine lagern, an der Hauptstraße und nur eine halbe Stunde von den Eisenbahnstationen Riegel und Rengingen entfernt ist.

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Bekanntmachung.

Wir sind von den Herren Grafen von Helmsatt beauftragt, den ganzen noch im Umlauf befindlichen Rest der 3 1/2 % Partialobligationen des im J. 1835 bei uns negotirten Anlehens von 200,000 fl. zur Rückzahlung auf den 1. September d. J. anzuführen.

Die Besitzer dieser Obligationen werden daher hierdurch aufgefordert, die resp. Kapitalbeträge gegen Rücklieferung der Obligationen nebst dazu gehörigen Coupons bis zum 1. September d. J. bei uns in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage an jede weitere Verzinsung aufhört.

Die Einlösung der Obligationen wird auch durch das Bankhaus des Herrn August Klose in Karlsruhe und Baden-Baden für uns geschehen.

Aufforderung.

Aus der Elias Wormser'schen Stiftung dahier sind die aus dem Stiftungskapitel von 6000 fl. auf den 23. April 1853 fällig werdenden Zinsen zur Unterstützung eines armen Mädchens aus der Verwandtschaft des selbigen Stifters, befristet ihrer Aussteuer, nach Vorschrift der Stiftungsurkunde vom 19. Januar 1819 zu verwenden.

Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sitzliches Betragen und ihre Verwandtschaftsverhältnisse mit dem selbigen Stifter binnen 2 Monaten anher zu melden.

Verkauf von Nadelholzstangen.

aus dem Staatswald Schörfhäldel bei Herrenalb am 21. d. Mts., von Morgens 10 Uhr an, auf dem Rathhaus in Herrenalb: 2200 von 20 bis 30' Länge und 1200 Stück von 30-50' Länge.

Stellegesuch.

Ein junger Mann von guter Familie, der 4 Jahre in einem Materialwaaren-Geschäfte servierte, sucht eine ähnliche Stelle. Näheres auf Franks-Anfragen bei S. Langgässer in Mainz.

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

H. L. Hohenemser & Söhne.

waltungsarten, die unerlaubte Entfernung des Arbogast Koser von hier betr., und in Erwägung, daß das Arrestgesuch nach §. 643, 644 Ziff. 1, 655 6 und 8 der P.D. begründet ist.

1) Auf das Guthaben des Beklagten a. bei Johann Kappeler hier im Betrag von 41 fl. 17 fr., b. bei Kaver Jachmann von da im Betrag von 202 fl. 29 fr., c. bei Mathias Haberer in Bergzell im Betrag von 265 fl. 8 fr.

wird zu Gunsten der Klägerin Beschlagnahme und drei Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung der Doppelzahlung die mit Beschlagnahme belegten Forderungen bis auf weitere gerichtliche Verfügung nicht heimzu zahlen.

2) Tagfahrt zur Arrestverfertigung und Verhandlung in der Hauptsache wird anberaumt auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

3) Nachricht hiervon der Arrestklägerin mit der Auflage, in der Tagfahrt zu erscheinen und den Arrest durch vollständige Befriedigung ihrer Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu verheirathen, widrigenfalls dieser sofort wieder aufgehoben würde.

4) Nachricht dem stützigen Beklagten mit der Auflage, in der Tagfahrt zu erscheinen, und sich auf die Arrest- und Hauptklage zu vernehmen zu lassen, auch seine Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes und die in der Hauptsache vorzutragen, widrigenfalls der Inhalt der ersteren für zugestanden und letztere für verständig erklärt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, sofern er nicht erscheinen sollte, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.

Daselbst, den 11. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Sinsheim.

Verkauf von Nadelholzstangen.

aus dem Staatswald Schörfhäldel bei Herrenalb am 21. d. Mts., von Morgens 10 Uhr an, auf dem Rathhaus in Herrenalb: 2200 von 20 bis 30' Länge und 1200 Stück von 30-50' Länge.

Stellegesuch.

Ein junger Mann von guter Familie, der 4 Jahre in einem Materialwaaren-Geschäfte servierte, sucht eine ähnliche Stelle. Näheres auf Franks-Anfragen bei S. Langgässer in Mainz.

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern:

Steinverkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt Mittwoch, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, folgende reingehaltene weiße Weine, hiesigen Gewächses, zum Theil selbstgezeugene und von sehr guter Qualität, öffentlich versteigern: